

LVBS

Sachsen e.V.



- Der Berufsschullehrerverband -

LVBS aktuell

9. Jahrgang — Ausgabe Mai / Juni 2013

In dieser Ausgabe:

Zum Tarifabschluss 2013	2
Pressespiegel: Regierung, achte deine Lehrer	4
5. Schulpolitisches Forum: Wie viel Eigenverantwortung verträgt Schule	5
Duale Berufsausbildung mit Abitur	7
Negativpreis „Eule 2012“ an Holger Zastrow vergeben	9
17. ÖPR-Stammtisch des Bezirksverbandes Dresden	10
FG Gesundheitsfachberufe: Pflegekongress 2013	12
Einladung der Seniorengruppe	14
BAG-Urteil zum Aufwendungsersatz für den Erwerb eines Schulbuches trägt der Arbeitgeber	15
Termine	16



Reinhard Plicka
Landesvorsitzender

Tarifabschluss 2013 - Viel Licht, aber auch Schatten

Der Tarifabschluss 2013 ist Geschichte. Am 9. März 2013 haben die Tarifvertragsparteien die Pflöcke für die nächsten zwei Jahre eingeschlagen. Die Bewertungen des Tarifabschlusses gehen weit auseinander, von *völlig inakzeptabel* über *geht so* bis *bin zufrieden* ist alles dabei.

Die Bewertung des Ergebnisses erfolgt logischerweise subjektiv, die erfüllten oder unerfüllten Erwartungen des Einzelnen prägen dessen Meinung.

Betrachten wir das Ergebnis zunächst, wie es pädagogisch allgemein als sinnvoll gesehen wird, von der positiven Seite.

Es ist seit Jahren der erste Tarifabschluss, bei dem es für die Beschäftigten der Länder keine Einschnitte im Tarifsysteem gibt. Eine Anhebung der Bezüge um 5,6 % in zwei Jahren sind nach meiner Auffassung ein gutes Ergebnis, sie war so nicht zu erwarten. Der Anschluss an den kommunalen Bereich ist gelungen. Die Schlechterstellung der Urlaubsregelung konnte vermeiden werden, d. h. altersunabhängig 30 Tage Erholungsurlaub für alle.

Die Arbeitgeber waren nicht aus freien Stücken zu diesem Tarifabschluss bereit. Verbänden und Gewerkschaften war bei dieser Blockadehaltung klar, es gibt nur dann einen vernünftigen Tarifabschluss, wenn wir unseren Forderungen Nachdruck verleihen.

Unmittelbar vor der dritten Runde der Tarifverhandlungen haben 20.000 Angestellte des Freistaates in einer dreitägigen Warnstreikwelle deutlich gemacht, dass sie sich nicht länger hinhalten und mit Alibilohnerhöhungen abspeisen lassen. Die Aktionen vom 4. bis 6. März 2013 haben Wirkung gezeigt. Ich danke allen Mitgliedern unseres Landesverbandes, die sich an den Warnstreiks beteiligt haben, ganz herzlich. Diese massiven Aktionen haben die Arbeitgeber letztendlich zum Einlenken in punkto Lohnerhöhung gezwungen.

Nun zur Schattenseite der Tarifrunde 2013. Verhandlungen über einen bundesein-

heitlichen Tarifvertrag zur Eingruppierung der Lehrkräfte haben die Verhandlungsführer der TdL strikt abgelehnt. Hätte die Arbeitnehmerseite auf diesbezüglichen Verhandlungen bestanden, wäre möglicherweise die gesamte Tarifrunde 2013 gescheitert und ergebnislos abgebrochen worden. Da eine Schlichtung im Vorfeld der Tarifverhandlungen nicht vereinbart worden ist, hätte damit auch das erzielte Ergebnis zur linearen Anhebung der Gehälter auf der Kippe gestanden. Das wollten die Verhandlungsführer der Arbeitnehmerseite nicht riskieren. So sind die Verhandlungen zur Lehrereingruppierung abgekoppelt worden.

Es bleibt also bis auf weiteres bei der Eingruppierung auf Grundlage der Arbeitgeberrichtlinie. Verbände und Gewerkschaften haben die TdL aufgefordert, unverzüglich Gespräche zur Lehrereingruppierung aufzunehmen. Wenn erforderlich, muss ebenso wie im Jahr 2012 und im März dieses Jahres der Druck von unten aufgebaut werden, um Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten bei der Eingruppierung zu beseitigen.

Tarifabschluss vom 9. März 2013:

- Auszug -

I. Entgelt

1. Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L

Die Tabellenentgelte (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppen 2 Ü, 13 Ü und 15 Ü) werden wie folgt erhöht:

- a) ab 1. Januar 2013 um 2,65 v.H. und
- b) ab 1. Januar 2014 um weitere 2,95 v.H.

....

III. Sonstiges Tarifrecht

1. Erholungsurlaub

a) § 26 Absatz 1 Satz 2 TV-L erhält folgende Fassung:

„Bei Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche beträgt der Urlaubsanspruch in jedem Kalenderjahr 30 Arbeitstage.“

....

IV. Maßregelungsklausel

Die Arbeitgebervertreter erklären, dass von Maßregelungen (Abmahnung, Entlassungen o. ä.) aus Anlass gewerkschaftlicher Warnstreiks, die bis einschließlich 9. März 2013, 24:00 Uhr, durchgeführt wurden, abgesehen wird, wenn sich die Teilnahme an diesen Warnstreiks im Rahmen der Regelungen für rechtmäßige Arbeitskämpfe gehalten hat.

Vollständiger Wortlaut unter:

<http://www.lvbs-sachsen.de/cms2/index.php/rechtsecke/tarifrecht>

KOMMENTAR

Regierung, achte deine Lehrer

CAROLA LAUTERBACH

**über den Tarifkonflikt mit Sachsens
Pädagogen**

Warum? Warum nur lässt es die sächsische Regierung ihre Lehrer so an Wertschätzung fehlen? Seit über 20 Jahren müssen es sich die Pädagogen gefallen lassen, wie ein immenser Kostenfaktor für die Staatskasse vorgeführt zu werden. Mucken sie dann auf, wird rasch die Moral- und die Neidkeule geschwungen. Lehrerstreiks, heißt es dann, sind unmoralisch, weil sie auf dem Rücken der Schüler ausgetragen werden. Und schließlich gehe es anderen Berufsgruppen finanziell schlechter. Natürlich ist das so, aber macht es das denn besser?

Wir wollen Lehrer, die unseren Kindern das Wissen vermitteln sollen, mit dem diese bestens gerüstet sind für ihr Leben. Für einen umkämpften globalen Arbeitsmarkt.

Und auch, um unsere Sozialkassen zu füllen. Müsste es in der Gesellschaft nicht ein hohes Maß an Einvernehmlichkeit geben, dass die Lehrer -und Gleiches gilt für die Erzieher – ruhig mehr verdienen sollten, weil wir ihnen das Beste und Wertvollste, was wir besitzen, anvertrauen?

Doch ums Mehr geht es ja gar nicht. Im öffentlichen Dienst ist glücklicherweise die Angleichung Ost und West bereits vollzogen. Das heißt aber nicht, dass die Bediensteten gleich bezahlt werden. Sachsens Lehrer sind mehrheitlich in niedrigeren Gehaltsgruppen eingestuft als ihre Kollegen in anderen Bundesländern – alten wie neuen. Und das haben sie satt. Anders als in allen Bundesländern wurde in Sachsen auch nicht ein einziger Lehrer verbeamtet. Der Unterschied zwischen Beamtenbeholdung und Angestelltengehalt kommt also auch noch hinzu. Das ist eine Tatsache. Und das ist eine Ungerechtigkeit. Die kann uns und unsere Kinder und Enkel sehr schnell ernsthaft treffen. Dann nämlich, wenn junge, hier auf Steuerkosten bestens ausgebildete Lehrer dem Land, das seine Lehrer nicht gut behandelt, in Scharen den Rücken kehren.

mail Lauterbach.Carolaedd-v.de

**„Bildung heißt nicht,
ein Fass zu füllen,
sondern ein Feuer anzuzünden.“**

Heraklit

5. Schulpolitisches Forum –

Wie viel Eigenverantwortung verträgt Schule?

Das 5. schulpolitische Forum der Lehrerverbände im Sächsischen Beamtenbund (SBB) und der „CDU-Landtagsfraktion am 26.01.13 in Dresden stand ganz im Zeichen der Übernahme von mehr Eigenverantwortung durch Schulen. Dabei lag der Fokus der Diskussion auf der Frage, wie viel Eigenverantwortung Schule wirklich verträgt. Deutlich wurde, dass Eigenverantwortung auch eigene Gestaltung bedeutet und dass die Schulleitungen dafür vor allem Zeit benötigen.

Der stellvertretende Landesvorsitzende des Sächsischen Beamtenbundes Gerhard Pöschmann (*Bild rechts*) stellte in seiner Begrüßungsrede klar, dass Eigenverantwortung viele Facetten beinhaltet. Während Schulleiter durchaus größere Gestaltungsräume suchen, schaut das Lehrpersonal eher skeptisch auf diese Entwicklung, überträgt sie doch eine größere Machtkompetenz auf die Schulleitungen. Aber auch der Staat darf sich nicht, in dem Glauben, die Schulen regeln jetzt alles selbst, aus der Verantwortung zurückziehen.

In ihrem Impulsreferat betonte die Kultusministerin Brunhild Kurth, Ziel sei es, die Qualität von Schule zu verbessern. Freiheit bedeute aber immer auch Verantwortung. Sie könne sich eine



Staatsministerin Brunhild Kurth bei ihrem Vortrag

größere Mitsprache der Schulleitungen bei der Einstellung von Lehrpersonal vorstellen. Die geforderten „schulscharfen“ Ausschreibungen von Lehrstellen setzten aber ein Überangebot bei Lehrkräften voraus, welches es derzeit nicht gibt. Gewollt sei in diesem Zusammenhang auch die Auslagerung der Ganztagsangebote aus den Lehraufträgen. Sie betonte, dass der Fokus für Eigenverantwortung in der pädagogischen Arbeit liegen muss. Damit könne man Individualität stärker fördern. Auch eine dezentrale Steuerung von Bildung und Erziehung wäre dann besser möglich. Sie stellte aber auch klar, dass der Prozess der Übernahme von mehr Eigenverantwortung durch Schulleitungen eine gründliche Vorbereitung voraussetzt. Zu diesem Zweck wird man in der nächsten Zeit das Gespräch mit den Schulleitern suchen und angedachte Maßnahmen werden in kleinen Schritten vorangetrieben.

Prof. Wolfgang Böttcher (Westfälische Wilhelms-Universität Münster) unterstrich in seinem Hauptreferat, dass Autonomie von Schule keine Verbesserung der Lernleistungen der Schüler mit sich bringt, sondern eher die Verwaltung von Schulen betrifft. Sein Credo, die Schulen müssen zuerst die grundlegenden Erwartungen der Schüler erfüllen, wurde von den Anwesenden in der nachfolgenden Diskussion bestätigt. Zu diesen gehören verbindliche und klare Standards, die Sicherung von Allgemeinbildung, Gerechtigkeit, soziale Integration sowie die Umsetzung des Zusammenhangs von Globalisierung und kultureller Vielfalt. Erst dann kann man sich besonderen Interessen, Profilbildung, begrenztem Wettbewerb oder regionalen Bezügen zuwenden.



In den Erfahrungsberichten kamen sowohl Schulleiter aus Sachsen als auch aus Niedersachsen, wo Eigenverantwortung seit circa zehn Jahren praktiziert wird, zu Wort. Beide stellten klar, dass Schulleitungen für einen solchen Prozess Zeit benötigen. Die in Sachsen stattfindende Entwicklung beschneide die Lehrkräfte und Schulleitungen eher in ihren Freiheiten.



Die Abschlussdiskussion:
MdL Lothar Bienst, StMin B. Kurth, R. Kiriasis, Prof. Böttcher, OStD Starke

Ein Umdenken wäre nötig, so Frau Elke Richter, Schulleiterin am Humboldt-Gymnasium Radeberg. Herr Rainer Starke, Schulleiter des Viktoria-Louise-Gymnasiums Hameln berichtete, dass eine solche Freiheit auch durchaus Vorteile für eine Schule haben kann. Es müsse allerdings eine gute Personalausstattung der Schule mit pädagogischem- und Betreuungspersonal geben, denn Eltern messen ihn an der Unterrichtsversorgung seiner Schule und weniger an der Anzahl von Arbeitsgemeinschaften.

Frau Beate Müller, Vorsitzende des Bezirkspersonalrates Chemnitz, stellte den Zusammenhang von vorhandenen Lehrkräften und der Unterrichtsversorgung in Sachsen noch einmal dar und unterstrich damit, dass zur Übernahme von Eigenverantwortungen durch Schulen viele Voraussetzungen stimmen müssen.

(Quelle: SBB-PM 02/2013)

Erweiterung des Schulversuchs

Duale Berufsausbildung mit Abitur

in Sachsen

Wer in vier Jahren eine Berufsausbildung und gleichzeitig das Abitur machen möchte, kann sich für das kommende Schuljahr 2013/2014 für die Duale Berufsausbildung mit Abitur (DuBAS) in Sachsen bewerben. Durch eine Erweiterung des Schulversuches kann neben Dresden und Leipzig nun auch jeweils eine Klasse in Chemnitz und Bautzen eingerichtet werden. Die Aufnahme in den speziellen Bildungsgang kann auf zwei Wegen erfolgen. Interessenten aus Sachsen und Sachsen-Anhalt können sich bei einem Ausbildungsbetrieb bewerben oder direkt am Beruflichen Schulzentrum melden, wo anschließend ein Ausbildungsbetrieb vermittelt wird. Die Bewerbungsfrist für Schüler und Betriebe läuft noch bis zum 31. März 2013.

Kultusministerin Brunhild Kurth macht deutlich: "Gerade für die leistungsstarken und interessierten Schulabgänger mit einem Realschulabschluss ist dieser Weg genau der richtige. In nur vier Jahren haben die Jugendlichen den Berufsabschluss und das Abitur in der Tasche. Die Ausbildung ist anstrengend und verlangt viel von den Schülern, aber es lohnt sich! Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind groß."

Die praktische Durchführung des Projektes startete 2011/12 mit dem Beruflichen Schulzentrum für Elektrotechnik in Dresden und mit der Karl-Heine-Schule, dem Beruflichen Schulzentrum der Stadt Leipzig. Derzeit lernen dort insgesamt 44 Schüler (zwei Jahrgänge pro Standort). Im kommenden Schuljahr bieten nun auch das Berufliche Schulzentrum für Technik II in Chemnitz und das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft und Technik in Bautzen diese vierjährige Doppelqualifizierung an. Die Schulen arbeiten eng mit den Industrie- und Handelskammern zusammen, die sich um die Ausbildung in den sächsischen Betrieben kümmern.

"Wir brauchen gut ausgebildete junge Fachkräfte in unserem Land. Sie sind das Rückenmark der Wirtschaft und der Motor für die Entwicklung des Freistaates. Besonders in den Bereichen Technik und Informatik wird die Nachfrage steigen, wie ein Gutachten der TU Dresden 2010 gezeigt hat", so Kurth.

Deswegen konzentrieren sich die Ausbildungsberufe bei DuBAS derzeit auf folgende Bereiche:

- BSZ Elektrotechnik Dresden:
- Fachinformatiker/-in
 - IT-Systemelektroniker/-in
- Karl-Heine-Schule Leipzig:
- Industriemechaniker/-in
 - Werkzeugmechaniker/-in
 - Zerspanungsmechaniker/-in

BSZ Wirtschaft und Technik Bautzen:

- Industriemechaniker/-in
- Konstruktionsmechaniker/-in
- Werkzeugmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in

BSZ Technik II Chemnitz (Handwerkerschule):

- Industriemechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in

Der Bildungsgang, der Berufsschule und Berufliches Gymnasium miteinander verbindet, schließt mit der Facharbeiterprüfung der IHK und der Abiturprüfung ab. Die Stundentafel der schulischen Ausbildung umfasst 38 Wochenstunden. Die betriebliche Ausbildung findet in Blöcken von drei bis sechs Wochen statt und liegt wie üblich auch in den Schulferien, wobei ein Urlaubsanspruch gemäß Ausbildungsvertrag gewährt wird.

Weitere Informationen zu DuBAS unter: <http://www.bildung.sachsen.de/14142.htm>

(Quelle: Medieninformation des SMK)

Bei Umzug, Schulwechsel, neuer Bankverbindung, Statuswechsel — nicht vergessen:

ÄNDERUNGSMELDUNG

an:

LVBS Sachsen
Strehleener Platz 2
01219 Dresden

Fax:
0351 4735288



Name

Vorname

Geburtstag

Geburtsort

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Neue Adresse:

Neue Schule:

Statuswechsel:

Neue Bankverbindung:

Datum

Unterschrift

Negativpreis „Eule 2012“ an Holger Zastrow vergeben

Den diesjährigen Negativpreis des Sächsischen Beamtenbundes SBB erhält der FDP-Politiker Holger Zastrow für seine gegen die Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes in Sachsen gerichteten Äußerungen. Die „Eule 2012“ wurde ihm am 14.03.2013 vor anwesenden Vertretern der Landtagsfraktionen und zahlreichen Journalisten in Dresden übergeben.

In seiner Laudatio äußerte der stellvertretende Landesvorsitzende des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen Gerhard Pöschmann dazu: „Dieser Negativpreis ist keine Auszeichnung. Wir vergeben die Eule nicht für besondere Weisheit. Der Eule werden auch eine Reihe negativer Eigenschaften zugewiesen. So galt der Ruf der Eule bereits im antiken Griechenland als schlechtes Vorzeichen.“



Bezugnehmend auf Äußerungen Zastrows im Landtag und bei öffentlichen Reden begründete Pöschmann die Vergabe mit der Verhinderung der Wiedereinführung der Sonderzahlung für Beamte im Landesdienst im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2013/14, für seine federführende Rolle in der Diskussion um den geplanten Personalabbau der Landesregierung zu Lasten der Beschäftigten und mit der von ihm verhinderten gerechten Eingruppierung der Kolleginnen und Kollegen an Mittelschulen, welche die Entwicklung der Mittelschule zur Oberschule stemmen sollen.



Immer wieder hatte Holger Zastrow versucht, die schlechte Bezahlung der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes in Sachsen, u.a. bei Lehrern, mit den gleichfalls schlechten Löhnen von Arbeitnehmern Sachsens in der Privatindustrie zu rechtfertigen. Dabei scheute er nicht vor unlauteren Vergleichen zurück. Insbesondere der Verweis auf fehlende Mittel im Landeshaushalt wird vom Sächsischen Beamtenbund im Zusammenhang mit dem geplanten Stellenabbau und der verhinderten Wiedereinführung der Sonderzahlungen für Beamte als Falschdarstellung gewertet. Als besonders dreist wertet der SBB die auch von Holger Zastrow nicht gewünschte Gleichstellung sächsischer Mittelschullehrer zu ihren Kollegen in anderen Bundesländern bei gleichzeitiger Aufforderung, die Mittelschulen jetzt gemeinsam mit der FDP zu Oberschulen umzugestalten.

(Quelle: SBB-PM 7/2013)

17. ÖPR-Stammtisch

Vereinbarungsgemäß trafen sich die ÖPR – Vorsitzenden zu ihrem 17. Stammtisch in der Gaststätte „Zum Schießhaus“ in Dresden.

Vom letzten Stammtisch gab es noch einige offene Fragen, die zu Beginn klärend besprochen wurden und zu mehr Rechtssicherheit bei den Personalräten führt. Natürlich wurden in diesem Zusammenhang schon die neuen Themen und Probleme angesprochen.

So gibt es an einem Dresdner BSZ Probleme bei der Ausstattung des ÖPR (Computer und Drucker), weil angeblich weder Schule, Stadtverwaltung, noch die SBA Dresden über entsprechende Mittel verfügen und sich dafür verantwortlich fühlen. Ein sehr brisantes Problem, bei dessen Lösung der LVBS natürlich mitwirken wird. Vorerst wird versucht, im BSZ selbst eine Lösung zu finden. Die Rechtslage ist eindeutig, denn im Personalvertretungsgesetz wird ganz klar von der Dienststelle gesprochen, die die Mittel bereitstellen muss. Die Umsetzung allerdings zeigt bisher, dass wegen einiger ungeklärter Fragen das Verfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es kann auch sein, dass diese Probleme zu einer grundsätzlichen Lösung geführt werden müssen. Wir werden dran bleiben.



Ein anderes Problem, das immer mehr in den Mittelpunkt von Diskussionen und Auseinandersetzungen rückt, ist die Kostenübernahme bzw. -erstattung durch die SBA Dresden bei Fortbildungsreisen. Hier treibt vor allem die Bezeichnung „ im teilweisen dienstlichem Interesse“ sehr eigenartige Blüten, weil den Beschäftigten zunehmend ein „teilweise privates Interesse“ unterstellt wird und damit auch nur teilweise die Kosten übernommen werden.

Die ÖPR-Vorsitzenden kritisieren diese kurzsichtige und rechtlich fragwürdige Verfahrensweise, da zunehmend Reisen abgesagt werden, weil die Finanzierung nicht vernünftig geklärt ist.

In diesem Zusammenhang wird nachdrücklich gefordert, die Genehmigungsabläufe zeitlich drastisch zu verkürzen, da ein Einspruch in der jetzigen Zeitschiene unmöglich ist und teilweise die Genehmigungen erst nach Beginn der Reise erteilt werden. Wenn es nicht möglich ist, das Genehmigungsverfahren zeitlich überschaubar abzuschließen, darf keinesfalls das Problem zu Lasten des Beschäftigten gehen.

Rechtlich fraglich ist natürlich auch die oben beschriebene Vorgehensweise der Kostenübernahmekürzung. Der Lehrerbezirkspersonalrat wird sich mit dieser Sache beschäftigen und über eine Erörterung klare und rechtlich saubere Anwendung der Abrechnungsbestimmungen einfordern.

Im Hauptteil der Veranstaltung ging es um das Thema Abordnung und Versetzung. Wie schon beim letzten Stammtisch zeichnete sich auch diesmal ein differenziertes Bild.

Die gesetzlichen Bedingungen sind eindeutig und trotzdem ergeben sich in der Anwendung durch die SBA und durch die Schulleitungen zunehmend Probleme.

Vor allem Absprachen, die getroffen werden, bereiten in der Umsetzung Probleme. Hier ist es oft der Fall, dass Absprachen, die in der SBA getroffen wurden, so nicht in der Schule ankommen und demzufolge auch nicht umgesetzt werden. Dabei steht der Kollege, der natürlich Einspruch erhebt, meist auf verlorenem Posten, weil die Planung erfolgt und abgeschlossen ist und nur schwer zu verändern ist.

Hier spielt auch eine entscheidende Rolle, wie die Schulleitung mit dieser Situation umgeht. Es gibt Einrichtungen, wo man nicht spürt, dass hier mit Hochschulabsolventen umgegangen wird, die man als Mitarbeiter schätzt.

Die ÖPR-Vorsitzenden sind der Auffassung, dass Vereinbarungen in schriftlicher Form zu treffen sind und dem Kollegen als Protokoll ausgehändigt werden müssen.

In der Praxis zeigt sich außerdem, dass die Verfahrensweisen bei Abordnung bzw. Versetzung auf Wunsch des Kollegen oder auf Wunsch des Arbeitgebers nicht richtig bekannt sind. Die für den jeweiligen Vorgang erforderlichen Vordrucke sollten sich die betreffenden Beschäftigten unbedingt vorher ansehen und darauf achten, dass der für ihren Fall richtige zur Anwendung kommt. Die örtlichen Personalräte und auch der Lehrerbezirkspersonalrat können in die Abläufe einbezogen werden.

Der Lehrerbezirkspersonalrat hat entsprechende Informationsblätter schon im Jahre 2010, zuletzt im Jahre 2012, herausgegeben, die in den Schulen ausgehängt werden sollten.

Die Fülle und Wichtigkeit der besprochenen Themen führte auch diesmal dazu, dass die Zeit wie im Fluge verging. Die ÖPR-Vorsitzenden schätzen die Treffen als sehr hilfreich für ihre Arbeit ein und vereinbarten den nächsten Stammtisch für Oktober 2013.

Jürgen Fischer

Bezirksvorsitzender

KONGRESS PFLEGE 2013

Die Aussicht, zum Kongress Pflege 2013 nach Berlin zu fahren, war verheißungsvoll. Das Programmheft versprach eine Vielzahl von interessanten Vorträgen und Workshops, mehr, als eine Person in zwei Tagen absolvieren kann. Also musste ich im Vorfeld eine Auswahl treffen. Ich entschied mich vor allem für Vorträge, die die aktuellen Themen im Fokus hatten: das neue Pflegeberufegesetz, die Finanzierungsmöglichkeiten einer generalisierten Pflegeausbildung und mögliche Konsequenzen für die Lehrerbildung. Außerdem interessierten mich einige Pflegefachthemen.

Mein Fazit: Nichts Neues aus Berlin! Trotzdem lohnte sich für mich ein differenzierender Blick.

Der Kongress wurde eröffnet mit einem Kurzfilm und der These:

Pflege im toten Winkel versus Pflege im Fokus.

Die an der anschließende Podiumsdiskussion Beteiligten Uwe Dreh (AOK-Bundesverband), Dr. Bernd Metzinger (Deutsche Krankenhausgesellschaft),

Prof. Michael Simon (Hochschule Hannover), Andreas Westerfellhaus (Deutscher Pflegerat) und Ellen Paschke (ver.di) beschrieben je nach Position ihre aktuelle Wahrnehmung und formulierten Absichtserklärungen. Diese sind ja bekannt und auch auf Bundesebene formuliert:

Die Bundesregierung plant die Zusammenführung der Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege in einem Berufsgesetz. Aber wann? Und wie finanziert? Dazu gibt es wahrscheinlich im Moment keine Antworten.

Beeindruckend war ein Beitrag aus dem Publikum, in welchem eine Schulleiterin aus Schwarz/Tirol über die einjährige Krankenpflegehelferausbildung berichtete und feststellte, dass eine zweijährige Pflegeassistentenausbildung anzustreben wäre. Ich arbeite in der zweijährigen Krankenpflegehelferausbildung mit, aber zu meinem Bedauern ergab sich leider keine Möglichkeit, der Österreicherin von Sach-



sen zu berichten.

In weiteren Vorträgen wurden die gesetzlichen Grundlagen, Absichtserklärungen und Finanzierungsmöglichkeiten einer generalistischen Pflegeausbildung, mögliche Konsequenzen für die Hochschulen am Beispiel der Universität Witten/Herdecke



und Konsequenzen für die Lehrerbildung erörtert. Dabei verdeutlichte sich die Heterogenität der Interessen zwischen Politik, Verbänden, Bildungsträger und Kostenträger. Außerdem wurde auf sehr interessante Zahlen verwiesen.

(alle Vorträge als download unter: <http://www.blgs-ev.de/index.php/de/aktuell/verbandspolitik/249-heilberufe-kongress-vortraege>)

Sehr beeindruckend war für mich die Beschreibung der Verweildauer im Beruf: Examierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen bleiben durchschnittlich 13,7 Jahre, examinierte AltenpflegerInnen 8,4 Jahre im Beruf. Für mich sind hier Forschungsansätze sinnvoll. Warum wollen die Pflegenden nicht mehr in ihrem Tätigkeitsfeld arbeiten? Was kann getan werden, damit die ausgebildeten Fachkräfte länger in ihrem Beruf bleiben und Pflege als attraktives Berufsfeld wahrnehmen? Die finanzielle Wertschätzung ist ein Merkmal, aber sicher nicht das Einzige.

Neben den oben beschriebenen Vorträgen und Diskussionen gab es bei den Ausstellern viele Möglichkeiten, sich über aktuelle Medien, Bildungsangebote zu informieren. Auch dies nutzte ich gut.

Katrin Quitzke

Einladung zur 25. Seniorenveranstaltung

So sieht die Kohlhaukuppe im Winter aus.

Wer Lust hat, den Berg im frühsummerlichen Antlitz zu erwandern, der ist herzlich zum nächsten **Ausflug der Seniorengruppe** des LVBS eingeladen.



Er findet am **Mittwoch, 5. Juni 2013** statt. Eingeladen sind, wie immer, alle Mitglieder des LVBS im (Un-)Ruhestand. Natürlich sind auch die (Ehe-)Partner, Verwandte und Bekannte herzlich willkommen.

→ **Anreise mit der Bahn:**

Treff	Abfahrt	Treffpunkt
8:30 Uhr	9:01 Uhr	Dresden HBF an der Anzeigetafel in der Bahnsteighalle
9:00 Uhr	9:19 Uhr	Bahnhof Heidenau, Bahnsteig

→ **Anreise individuell:**

Treffpunkt ist ab 10:00 Uhr das Kaffee neben dem Bahnhof Geising

→ **Programm:**

Wanderung zur Kohlhaukuppe über meist asphaltierte Wege mit mäßigen Anstieg und Mittagessen in der Bergbaude, die vor allem für ihre Knoblauchspezialitäten bekannt ist. Anschließender Abstieg und Rückweg zum Bahnhof.

→ **Rückfahrt:**

Die Züge fahren stündlich ab 15:24 Uhr vom Bahnhof Geising Richtung Dresden über Heidenau.

Der LVBS übernimmt für seine teilnehmenden Mitglieder selbstverständlich wiederum einen angemessenen Kostenbeitrag.

Andreas Fürll

Urteil des Bundesarbeitsgerichts:

Aufwendungsersatz für den Erwerb eines Schulbuches trägt der Arbeitgeber

Der Arbeitgeber hat einem Arbeitnehmer in entsprechender Anwendung von § 670 BGB Aufwendungen zu ersetzen, die dieser in Bezug auf die Arbeitsausführung gemacht hat, wenn die erbrachten Aufwendungen nicht durch das Arbeitsentgelt abgegolten sind und der Arbeitnehmer sie nach verständigem Ermessen subjektiv für notwendig halten durfte.

Der Kläger ist beim beklagten Land als Lehrer angestellt. Er hatte im Schuljahr 2008/2009 in der fünften Klasse einer Hauptschule Mathematik zu unterrichten. Das beklagte Land stellte ihm das von der zuständigen Stelle für den Unterricht bestimmte Schulbuch zu Beginn des Schuljahres nicht zur Verfügung. Nachdem der Kläger bereits im Vorjahr das beklagte Land erfolglos aufgefordert hatte, ihm ein für den Unterricht erforderliches Schulbuch zu überlassen, und der Leiter der Hauptschule die Überlassung des für den Mathematikunterricht benötigten Schulbuchs aus der Schulbibliothek abgelehnt hatte, kaufte der Kläger das Buch selbst. Der Kläger, der bereit war, das Schulbuch dem beklagten Land zu übereignen, verlangte von diesem ohne Erfolg die Erstattung des Kaufpreises in Höhe von 14,36 Euro. Das beklagte Land hat gemeint, die Kosten für Lehrmittel und damit auch Schulbücher habe die örtliche Gemeinde als Trägerin der Hauptschule zu tragen. Der Kläger solle sich an die Gemeinde wenden oder die Kosten für den Erwerb des Schulbuchs im Rahmen der Steuererklärung geltend machen.

Das Arbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat auf die Berufung des Klägers das Urteil des Arbeitsgerichts abgeändert und das beklagte Land zur Erstattung des Kaufpreises verurteilt.

Die Revision des beklagten Landes hatte vor dem Neunten Senat des Bundesarbeitsgerichts, der an die Zulassung der Revision durch das Berufungsgericht gebunden war, keinen Erfolg. Das beklagte Land als Arbeitgeber des Klägers und nicht die Gemeinde als Schulträgerin ist verpflichtet, dem Kläger den Kaufpreis für das Schulbuch zu erstatten. Mit dem Hinweis, der Kläger könne die Aufwendungen für den Kauf des Buchs als Werbungskosten steuermindernd geltend machen, konnte das beklagte Land sich dieser Verpflichtung nicht entziehen. Maßgebend ist, dass der Kläger ohne das von den Schülern benutzte Schulbuch nicht in der Lage war, ordnungsgemäß Mathematikunterricht zu erteilen. Die Kosten für den Erwerb des Buches waren nicht durch die Vergütung des Klägers abgegolten.

*(Quelle: Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 12. März 2013 - 9 AZR 455/11 -
Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Urteil vom 2. Mai 2011 - 8 Sa 1258/10)*

Rechts– und Rentenberatung für LVBS - Mitglieder

Das dbb – Dienstleistungszentrum Ost und der Sächsische Beamtenbund bieten den Mitgliedern unseres Landesverbandes auch im Jahr 2013 wieder eine kostenlose juristische Beratung in Arbeitsrechts– und Rentenangelegenheiten an.

Diese findet beim

beamtenbund und tarifunion sachsen
Landesgeschäftsstelle
Theresienstraße 15
01097 Dresden

an folgenden Tagen statt:

RECHTSBERATUNG	
11:00 – 16:00 Uhr	
08.05.2013	05.06.2013
03.07.2013	07.08.2013
04.09.2013	02.10.2013
06.11.2013	04.12.2013

RENTENBERATUNG	
8:30 – 16:30 Uhr	
30.05.2013	27.06.2013
25.07.2013	29.08.2013
26.09.2013	24.10.2013
28.11.2013	19.12.2013

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter

 **0351 4716824**

vorherige Terminvereinbarung.

Impressum:  - Der Berufsschullehrerverband -	LVBS Sachsen e.V. Strehleener Platz 2 01219 Dresden	 0351 4735288 Fax 0351 4735288 kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de	Redaktion: Der Landesvorstand
Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Beiträgen:			
Ausgabe:	07-08/2013	09-10/2013	11-12/2013
Redaktionsschluss:	24.05.2013	06.09.2013	02.10.2013